

Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend**

**Vereinigung der Kirchgemeinden Adliswil und Langnau a.A.
zur Kirchgemeinde Sihltal**

Inhaltsverzeichnis

I.	Antrag	2
II.	Bericht	2
	1. Vorbereitungsarbeiten	2
	2. Vereinigung der Kirchgemeinden	3
	3. Würdigung der Vereinigung	3

I. Antrag

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Adliswil und Langnau a.A. werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sihltal vereinigt.
2. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
3. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

II. Bericht

1. Vorbereitungsarbeiten

Am 26. November 2018 ersuchten die Kirchenpflegen Adliswil und Langnau a.A. den Kirchenrat, den am 25. November 2018 von den Kirchgemeinden Adliswil und Langnau je an der Urne rechtskräftig angenommenen Zusammenschlussvertrag und die in den Kirchgemeindeversammlungen vom 17. und 16. September 2018 beschlossene Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde Sihltal zu genehmigen. Zugleich reichten sie zuhanden der Kirchensyn-

ode den von den beiden Kirchgemeinden beschlossenen Antrag auf Vereinigung der Kirchgemeinden Adliswil und Langnau zur Kirchgemeinde Sihltal per 1. Januar 2020 ein.

2. Vereinigung der Kirchgemeinden

Gemäss Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) erfolgt die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat unterbreitet der Kirchensynode den vorliegenden Antrag, gemäss den Beschlüssen der beiden Kirchgemeinden Adliswil und Langnau a.A. deren Vereinigung zu genehmigen und das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung entsprechend zu ändern. Sodann genehmigte er am 16. Januar 2019 die bereits vorgeprüfte Kirchgemeindeordnung Sihltal unter dem Vorbehalt, dass die Kirchensynode der Vereinigung beider Kirchgemeinden zustimmen wird. Gleichentags genehmigte der Kirchenrat gemäss Art. 175 Abs. 2 KO auch den Zusammenschlussvertrag zwischen den beiden Kirchgemeinden.

Mit der Vereinigung der Kirchgemeinden Adliswil und Langnau entsteht eine Kirchgemeinde mit 6'358 Mitgliedern, davon 4'152 in Adliswil und 2'206 in Langnau a.A. (Stand: 31. Dezember 2017). Die Kirchgemeinden Adliswil und Langnau a.A. verfügen zurzeit insgesamt über 405 Stellenprozent im Pfarramt. Die neue Kirchgemeinde Sihltal wird für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 ebenfalls über 405 Stellenprozent im Pfarramt verfügen. Damit soll das Zusammenwachsen von zwei Kirchgemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde mit zwei Gottesdienstorten in zwei politischen Gemeinden unterstützt werden.

3. Würdigung der Vereinigung

Die Vereinigung von Kirchgemeinden zu grösseren Einheiten liegt auf der Linie, wie sie die Landeskirche im Prozess KirchGemeindePlus verfolgt. Der Kirchenrat begleitete die Kirchgemeinden Adliswil und Langnau a.A. während des gesamten Prozesses bis zur Vereinigung der Kirchgemeinden. Der Zusammenschluss von Adliswil und Langnau a.A. ist das Ergebnis eines längeren Prozesses. Nachdem anfänglich auch ein Zusammengehen aller Kirchgemeinden im Bezirk Horgen Thema war, verfolgten später die vier Kirchgemeinden Adliswil, Langnau, Kilchberg und Rüschlikon unter dem Projektnamen KLAR diese Idee

vertieft weiter. 2017 kam man zum Entscheid, inskünftig in zwei Zweierkonstellation weiterzuarbeiten: Adliswil mit Langnau a.A., Kilchberg mit Rüschiikon. Als Grund wurden unter anderem abweichende Vorstellungen in der Frage genannt, ob die Zusammenarbeit oder ein Zusammenschluss im Fokus stehen sollen. In der Folge arbeiteten Langnau a.A. und Adliswil auf einen Zusammenschluss hin. Die Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden Adliswil und Langnau a.A. stimmten dem Zusammenschlussvertrag schliesslich am 25. November 2018 mit über 89% Ja-Stimmen zu. Die Stimmbeteiligung betrug rund 50%.

Die Vereinigung der Kirchgemeinden Langnau a.A. und Adliswil ist in mehrfacher Hinsicht zu begrüssen. Mit über 6'000 Mitgliedern hat die neue Kirchgemeinde die nötige Grösse, um das Gemeindeleben an unterschiedlichen Orten vielfältig und profiliert weiterzuentwickeln. Geografisch liegen die beiden Gemeinden nahe beieinander im Sihltal, das gegen Westen durch die Albiskette vom Bezirk Affoltern und im Osten durch einen Ausläufer des Zimmerbergs und die Autobahn von den Seegemeinden Kilchberg und Rüschiikon abgegrenzt ist. Verkehrstechnisch sind beide Gemeinden mit Bahn, Bus und Strasse bestens verbunden. Da Adliswil nördlich an die Stadt Zürich angrenzt und Langnau a.A. südlich an den Kanton Zug, ist auch die Wahl des Namens Kirchgemeinde Sihltal angemessen. Die beiden Gemeinden sind – neben der Stadt Zürich – die einzigen Zürcher Gemeinden im Sihltal. Als neuer Name bringt «Sihltal» zudem zum Ausdruck, dass hier ein längerer, sorgfältig geführter Prozess der regionalen Annäherung und Zusammenarbeit zu einem vorläufigen Ende kommt.

Die Vereinigung entspricht nicht nur dem Wunsch der beteiligten Kirchgemeinden. Sie ist im Blick auf die anstehenden Herausforderungen, denen sich die Kirchgemeinden und die Landeskirche bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags und hinsichtlich der hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu stellen haben, ein Schritt in die beabsichtigte Richtung.

Zürich, 16. Januar 2019

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Walter Lüssi

Kirchenratspräsident

Kirchenratsschreiber